

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „Hagener Management Studium“ (Stand: 01.10.2023)

- Unter der Dachmarke „Hagener Management Studium“ werden verschiedene weiterbildende Master- und Zertifikats-Studiengänge angeboten, für die jeweils unterschiedliche und in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelte formale Zulassungsvoraussetzungen gelten. Bei Vorliegen der geforderten formalen Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge kann das „Hagener Management Studium“ in Stufen studiert werden. Beim Übergang in das nächsthöhere Studienprogramm können bereits erbrachte Studien-/Prüfungsleistungen sowie bereits entrichtetes Studienentgelt angerechnet werden.
- Das „Hagener Management Studium“ wird in Kooperation zwischen der FernUniversität in Hagen (Fakultät für Wirtschaftswissenschaft) und dem Hagener Institut für Managementstudien e.V. (HIMS) angeboten und durchgeführt.
- Das HIMS ist gemäß Hochschulrecht ein Institut an der FernUniversität in Hagen. Es bereitet als Vertragspartner der FernUniversität in Hagen auf die öffentlich-rechtlichen Prüfungen im Rahmen des „Hagener Management Studiums“ an der FernUniversität in Hagen vor.
- Das erfolgreiche Ablegen der Masterprüfung im Rahmen des „Hagener Masterstudiums Management“ wird durch die FernUniversität in Hagen durch die Verleihung eines akademischen Mastergrades dokumentiert.
- Nach erfolgreichem Absolvieren der Zertifikatsstudiengänge werden Universitätszeugnisse ausgestellt.
- Zum Ablegen der öffentlich-rechtlichen Prüfungen an der FernUniversität in Hagen ist die Einschreibung bzw. Zulassung zum jeweiligen weiterbildenden Studium an der FernUniversität in Hagen zwingende Voraussetzung.
- Über die Annahme des Antrages auf Anmeldung zum jeweiligen weiterbildenden Studiengang des „Hagener Management Studiums“ entscheidet das HIMS, über die Einschreibung bzw. Zulassung die FernUniversität in Hagen.
- Der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen weiterbildenden Studienprogramm sind die erforderlichen Unterlagen gemäß der zur Verfügung gestellten Checkliste beizufügen.
- Die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse ist zur Gewährung eines reibungslosen Studienverlaufs unbedingt erforderlich. Mit der verbindlichen Anmeldung erfolgt eine Zustimmung zur Aufnahme in die studiengangsbezogene digitale Lehr-/Lernumgebung „Moodle“.
- Durch die verbindliche Anmeldung erklärt sich der Studierende (m/w/d) mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Studiengangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.
- Der Einwilligung in die Datenverarbeitung zu weiteren Zwecken kann der Studierende (m/w/d) ohne Angabe von Gründen und zu jedem Zeitpunkt widersprechen. Dies kann jedoch zu Problemen bei der individuellen Studiendurchführung führen.
- Nach positiver Prüfung des Zulassungsantrages durch die FernUniversität in Hagen erfolgt für alle Master- und Zertifikatsstudiengänge eine Immatrikulation als Weiterbildungsstudierender (m/w/d) an der FernUniversität in Hagen. Die Weiterbildungsstudierenden (m/w/d) erhalten nach erfolgter Immatrikulation von der FernUniversität in Hagen einen Studierendenausweis sowie persönliche Zugangsdaten für die Nutzung der digitalen Studieninfrastruktur.
- Fahrlässig oder vorsätzlich gemachte falsche Angaben zur Person können zur Exmatrikulation führen.
- Die Studierenden (m/w/d) erwerben das Recht, Studienmaterialien für die Studienmodule des gewählten Studienprogramms im Rahmen des „Hagener Management Studiums“ zu erhalten. Diese dürfen anderenorts nicht zu Unterrichts- und/oder Beratungszwecken verwendet, nachgedruckt oder weitergegeben werden. Das Urheberrecht ist zu beachten.
- Von den Studierenden (m/w/d) sind gemäß der für die einzelnen weiterbildenden Studiengänge geltenden Prüfungsordnungen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Zu den Studienleistungen zählen Seminare oder vergleichbare Leistungen und schriftliche Einsendearbeiten, zu den Prüfungsleistungen schriftliche Modulprüfungen, die fachspezifische Übung und die schriftliche Masterarbeit. Details regeln die Prüfungsordnungen zu den einzelnen Studiengängen. Die Seminare oder vergleichbare Leistungen werden in der Regel von Universitätsprofessoren durchgeführt. Es besteht eine gegenseitige Vertretungsbefugnis. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) können Seminare oder vergleichbare Leistungen auch von fachlich ausgewiesenen (i.d.R. promovierten oder habilitierten) Personen durchgeführt werden.
- Für alle studienbezogenen Vorgänge gilt die jeweilige von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Hagen bzw. die vom HIMS verabschiedete Studien-/Prüfungsordnung in ihrer jeweils letzten Fassung.
- Hinsichtlich des Inhalts und des organisatorischen Ablaufs des Studiums behält sich das HIMS begründete Änderungen vor. Die Studierenden (m/w/d) werden hierüber rechtzeitig informiert.
- Das HIMS behält sich in begründeten Fällen vor, von einer angekündigten Maßnahme zurückzutreten. Bereits vereinbarte Studienentgelte werden dann zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen das HIMS bestehen nicht. Die Studiengänge des „Hagener Management Studiums“ werden nur bei Erreichen einer erforderlichen Mindestteilnehmerzahl durchgeführt.
- Für die Teilnahme an allen weiterbildenden Studienprogrammen des „Hagener Management Studiums“ werden vom HIMS Studienentgelte erhoben. Diese sind in den Anmeldeunterlagen einzeln aufgeführt.
- Das Studienentgelt beinhaltet innerhalb der jeweils vorgesehenen Regelstudienzeit die erstmalige Inanspruchnahme folgender Leistungen, mit denen die jeweils belegten Studienprogramme bei planmäßigem Studium komplett absolviert werden können: Einschreibung und Zulassung, Zugang zum Online-Campus „Moodle“, Bibliothekszugang (auch digital), studienprogrammbezogene Studienmaterialien in digitaler Version, individuelle Studienbetreuung, sämtliche erstmaligen Korrektur- und Prüfungsentgelte (bei Präsenzformaten am Standort Hagen), Teilnahme an den jeweils vorgesehenen studiengangsbezogenen Seminaren (bei Präsenzformaten ohne Verpflegung und Übernachtung), Zeugnisausstellung und -versand. Verpflegungsmöglichkeiten bestehen vor Ort zu regulären Öffnungszeiten.
- Das Studienentgelt wird mit der von den Studierenden unterschriebenen verbindlichen Anmeldung zu einem der weiterbildenden Studiengänge des „Hagener Management Studiums“ in voller Höhe fällig. Es ist, wenn keine andere individuelle Vereinbarung getroffen wurde, spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto des HIMS zu überweisen. Es besteht die Möglichkeit zur semesterweisen Ratenzahlung. Die Raten werden vom HIMS per SEPA-Basis-Lastschriftmandat eingezogen. Die Ratenzahlung ist ausschließlich verteilt über die jeweilige Regelstudienzeit des belegten Studiengangs möglich. Bei Studienunterbrechungen seitens der Studierenden läuft die vereinbarte Ratenzahlung weiter. Bearbeitungsentgelte und Zinsen werden bei Ratenzahlung nicht erhoben. Das den Zulassungsunterlagen beiliegende Formular zum SEPA-Basis-Lastschrifteneinzug ist bei Inanspruchnahme der Ratenzahlung unbedingt vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit den Zulassungsunterlagen dem HIMS einzureichen. Andernfalls wird das Studienentgelt in einem Betrag gemäß obiger Erläuterung fällig. Können vereinbarte Lastschriften aufgrund von Sachverhalten, die durch die/den jeweilige/n Studierende/n zu vertreten sind, nicht ausgeführt werden, kann für jede nicht ausgeführte Lastschrift ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Entgeltübersicht erhoben werden (s. Ziffer 27).
- Ein Rücktritt von der Anmeldung ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der verbindlichen Anmeldung kostenlos möglich, sofern noch keine Einschreibung erfolgt ist und noch keine Studienleistungen in Anspruch genommen wurden. Wurden bereits Leistungen in Anspruch genommen, so erfolgt eine hierauf bezogene individuelle Abrechnung. Innerhalb der ersten vier Monate nach Studienaufnahme besteht eine monatliche Kündigungsmöglichkeit, wobei das Studienentgelt anteilig für die jeweils bis dahin in Anspruch genommene Studienzeit berechnet wird. Die Kündigung hat ausschließlich in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle des HIMS zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine vorzeitige Beendigung des jeweiligen Studiengangs nach jedem Semester möglich. Die vorzeitige Beendigung des Studiums bedarf der Schriftform und muss spätestens 6 Wochen vor Semesterende erfolgen. Sie ist ausschließlich über die Geschäftsstelle des HIMS abzuwickeln. Es erfolgt eine semesterweise Abrechnung gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Entgeltübersicht (s. Ziffer 27).
- Sofern Prüfungen (beispielsweise Modulklausuren) im Präsenzformat an einem anderen Prüfungsort als Hagen auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden durchgeführt werden, werden die hierdurch entstehenden Zusatzkosten den Studierenden, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, separat in Rechnung gestellt. Die genaue Höhe des Entgelts für diese Sonderleistung ist der jeweils aktuellen Fassung der Entgeltübersicht zu entnehmen (s. Ziffer 27).
- Eine Verlängerung der Studienzeit über die jeweils vorgesehene Regelstudienzeit ist möglich, wird aber für jedes über die Regelstudienzeit zzgl. eines kostenlosen Folgesemesters hinausgehende Semester mit einem Administrationsentgelt separat in Rechnung gestellt. Die genaue Höhe des Entgelts für diese Sonderleistung ist der jeweils aktuellen Fassung der Entgeltübersicht zu entnehmen (s. Ziffer 27).
- Bei Verlust eines Studientextes kann über die HIMS-Geschäftsstelle ein gedrucktes und gebundenes Ersatzexemplar gegen Zahlung eines Entgelts gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Entgeltübersicht erworben werden (s. Ziffer 27).
- Die Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen ist gemäß der jeweils geltenden Studien-/Prüfungsordnung möglich. Bei Inanspruchnahme von Wiederholungsleistungen werden diese gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Entgeltübersicht in Rechnung gestellt (s. Ziffer 27).
- Für die Inanspruchnahme von Wiederholungs- und Sonderleistungen, die über die im jeweiligen Studienentgelt enthaltenen Leistungen hinausgehen (s. Ziffer 20), werden zusätzliche Entgelte erhoben. Die jeweils aktuelle Übersicht über diese zusätzlichen Entgelte ist auf der Homepage des HIMS sowie in der Studierenden Lounge in Moodle veröffentlicht.
- Die in den Ziffern 19.–27. genannten Entgelte sind spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig, sofern keine Ratenzahlung mit entsprechend terminierten Raten vereinbart wurde. Bei nicht fristgerechter Zahlung der in Rechnung gestellten Entgelte behält sich das HIMS nach entsprechender weiterer Fristsetzung mit ausbleibendem Zahlungseingang vor, die Rückmeldung zum Studium und damit alle Leistungen für eine Studienfortsetzung zu sperren. Das HIMS behält sich zudem vor, das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten.
- Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird gewährleistet.
- Für zivilrechtliche Streitigkeiten wird, soweit gesetzlich zulässig, Hagen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.
- Es gilt das deutsche Recht.
- Sollten eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte nicht berührt. Die ungültige Klausel wird durch diejenige gesetzliche Bestimmung ersetzt, die der ungültigen Klausel am nächsten kommt.

Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

§ 1 Erforderliche Daten zu Ihrer Person

Mit Ihrer Anmeldung stellen Sie uns die folgenden Daten zu Ihrer Person zur Verfügung:

- Name, Vorname und Geburtsdatum, -ort, -land,
- Adress- und Kontaktdaten,
- Daten zur Hochschulberechtigung, Ihrer Ausbildung und dem bisherigen akademischen Werdegang, sonstige Lebenslaufdaten,
- Lichtbild,
- Daten zu Ihrer Krankenversicherung,
- Daten zu Ihrem Arbeitgeber, sofern dieser die Studienentgelte (vollständig oder anteilig) übernimmt,
- personenbezogene Daten, die auf den beigefügten Nachweisen enthalten sind sowie
- Bankdaten, sofern Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen.

Diese Angaben benötigen wir, um Ihre Anmeldung zu bearbeiten, Ihre Person zu identifizieren und Ihre Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums an der FernUniversität in Hagen in Kooperation mit dem Hagener Institut für Managementstudien e.V. zu prüfen. Weiterhin verarbeiten wir diese Daten im Laufe des Studiums in dem Rahmen, wie es zur Durchführung des Studiums erforderlich ist, z.B. zur Teilnahme an Seminaren, Durchführung von Prüfungen, zur persönlichen Kommunikation mit Ihnen. Im Laufe des Studiums werden wir weitere Daten von Ihnen verarbeiten, insbesondere Ihre Matrikelnummer, Anmeldedaten zu unserem Moodle-Campus, Daten zu Ihrem Studienverlauf und der damit zusammenhängenden Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Teilnahme an Seminaren, Prüfungen, Bearbeitung von Einsendearbeiten und Hausarbeiten, der Masterarbeit, gewählte Schwerpunkte, u.a.).

§ 2 Freiwillige Angaben

Freiwillige Angaben sind insbesondere:

- Einwilligung zu Foto- und Video-Aufnahmen bei Veranstaltungen (z.B. Seminaren),
- Rückmeldungen, wie Sie auf unser Angebot aufmerksam wurden,
- (mobile) Telefonnummer,
- Statements zu unserem Studienangebot,
- Rückmeldungen im Rahmen von Evaluationen.

Sofern Sie uns diese Daten freiwillig zur Verfügung gestellt haben, nutzen wir diese zu Marketingzwecken (z.B. Veröffentlichung von Bildern in Broschüren, in unseren Social-Media-Auftritten) und/oder Analyse Zwecken. Wenn Sie uns Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten, um Sie per Telefon, E-Mail, SMS zu kontaktieren und werbliche Informationen zu unseren (Studien-)Angeboten zuzusenden.

Sie können Ihre erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie uns eine E-Mail an hims@fernuni-hagen.de senden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht, es sei denn die Speicherung ist aus anderen Gründen, z.B. weil Sie an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben bzw. zugelassen sind oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen vorliegen, weiterhin erforderlich.

§ 3 Dauer der Aufbewahrung

Ihre Daten werden für die Dauer des Studiums gespeichert. Nach Beendigung des Studiums werden Ihre Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.

§ 4 Rechtsgrundlagen

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und auf der Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 (1) a DS-GVO –auf Basis der von Ihnen erteilten Einwilligung
- Art. 6 (1) b DS-GVO –zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Studienvertrages

§ 5 Übermittlung an Dritte

Das Hagener Institut für Managementstudien e.V. ist gemäß geltendem Hochschulrecht ein Institut an der FernUniversität in Hagen. Aus Gründen der Studienorganisation ist es erforderlich, dass Ihre jeweils erforderlichen Daten an die FernUniversität in Hagen, insbesondere an das Studierenden-

sekretariat sowie die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft übermitteln werden.

Zudem beauftragen wir im Rahmen unserer IT-Infrastruktur externe Dienstleister wie Betreiber von Rechenzentren oder Anbieter von Software. Im Rahmen dieser Beauftragungen erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten an das Rechenzentrum bzw. der Dienstleister hat Zugriff auf Ihre Daten (Vorliegen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO).

§ 6 Ihre Rechte als betroffene Person

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Wir müssen Ihnen eine Auskunft darüber erteilen, ob wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten. Bei einer solchen Verarbeitung müssen wir u.a. darlegen zu welchen Zwecken die Verarbeitung stattfindet, welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, an wen Daten möglicherweise übermittelt werden und für welche Dauer eine Speicherung der Daten erfolgt.

Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sollten Sie feststellen, dass wir personenbezogene Daten verarbeiten, die nicht korrekt oder unvollständig sind, dann können Sie selbstverständlich deren Berichtigung verlangen. Ebenso können Sie aus besonderen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und, soweit es begründet ist, die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Löschung (Art. 17 DSGVO) und Datenportabilität (Art. 20 DSGVO)

Für den Fall, dass personenbezogene Daten von uns u.a. unbegründet oder nach Wegfall des Zweckes verarbeitet werden, können Sie deren Löschung verlangen. Bitte beachten Sie, dass eine Löschung ggf. aufgrund des Vorliegens von gesetzlichen Nachweis-/Aufbewahrungspflichten nicht immer möglich ist. Weiterhin haben Sie das Recht, alle Informationen, die Sie uns übermittelt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von uns zu erhalten.

Für das bessere Verständnis und die leichtere Lesbarkeit der Personenrechte wurden diese von uns an dieser Stelle in Teilen zusammengefasst. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf im Originaltext (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>) oder wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten.

Sie können Ihre Rechte zum Datenschutz jederzeit und ohne dass Ihnen dabei Kosten entstehen in Anspruch nehmen. Bitte nutzen Sie für Ihre Anfrage die folgende Kontaktmöglichkeit:

Hagener Institut für Managementstudien e.V.
Institut an der FernUniversität in Hagen
Universitätsstr. 11
58097 Hagen
Tel.: +49 (0) 2331 987-4564
E-Mail: hims@fernuni-hagen.de

Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes und einer Beschwerde hierzu an die Aufsichtsbehörde für Datenschutz zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)
Kavalleriestr. 2–4
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 211 384 24-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de